

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1985

Linz 1986

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Impressum	IV
Abkürzungen	VIII
Anschriften der Autoren	IX
Vorwort des Bürgermeisters	XI
Vorwort der Schriftleitung	XIII
Walter Aspernig Der ehemalige Besitz des Chorherrenstiftes St. Nikola bei Passau im Raume von Linz. Ein Beitrag zur historischen Topographie	1
Herbert Erich Baumert Der rote „Passauer Wolf“ im Marktwappen von Ebelsberg	15
Gunter Dimpf Vom Wert und Unwert vorstädtischer Bausubstanz — das Haus Ottensheimerstraße 11 in Urfahr	21
Heidelinde Dimpf Wallfahrtsmedaillen vom Pöstlingberg	35
Walther Dürr Der Linzer Schubert-Kreis und seine „Beiträge zur Bildung für Jünglinge“	51
Helmut Feigl Die oberösterreichischen Weistümer als Quellen für die Geschichte von Handel und Gewerbe	61
Helmut Fiederer Nebenlager des Konzentrationslagers Mauthausen in der Hütte Linz der Reichswerke „Hermann Göring“	95
Josef Fröhler Überlieferte Linzer Jesuitendramen II	115
Walter Goldinger Bischof Rudiger und die Wiener Zentralstellen	149
Maria Habacher Dr. Karl Ludwig Freiherr von Reichenbach (1788 bis 1869), Wien Dr. Karl Wilhelm Mayrhofer (1806 bis 1853), Kremsmünster. Zwei Gefährten im Kampfe gegen die Intoleranz der exakten Wissenschaft	157
Siegfried Haider Zur frühen Linzer Stadtgeschichtsschreibung. Die „Kurze Beschreibung von der kayserlichen Hauptstatt Linz . . .“ auf breiterer Textgrundlage	175

Lucie Hampel	
Grabmalereien erhielten die Bekleidungsarten der Etrusker.	191
Über die Bekleidung der Etrusker.	
Wilhelm Hauser	
Des Marktes Ottensheim Ungeld und Urbarsteuer im 16. Jahrhundert	211
Helmuth Huemer	
Die Industriestadt Linz als Heimstätte alter Volks- und Handwerkskunst.	
Einige Gedanken und Berichte aus dem Leben gegriffen	235
Hans Hübler	
Die älteste Schule in Linz	249
Willibald Katzinger	
Zufallsfunde zum Revolutionsjahr 1848	257
Heinrich Koller	
Kaiser Friedrich III. und die Stadt Linz	269
Hanns Kreczi	
Aufgaben und Wege der Linzer Stadtgeschichtsforschung.	
Rückschau auf Vorarbeiten	283
Hertha Ladenbauer-Orel	
Siedlungsschwerpunkte der Ur- und Frühgeschichte im Linzer Becken	323
Fritz Mayrhofer	
Einige Überlegungen zum ältesten Linzer Stadtsiegel	333
Josef Mittermayer	
Linzer Persönlichkeiten aus dem Stamm Schnopfhagen — im Dienste	
der Heilkunst	343
Herbert Paulhart	
Studien zur Bibliothek der Linzer Kapuziner zu St. Matthias	365
Isfried H. Pichler	
Friedrich Wutschl (1837 bis 1922). Ein vergessener Linzer Maler	
und Restaurator	375
Wilhelm Rausch	
Fast ein Vierteljahrhundert Redaktion —	
dazu einige Gedanken im Jubiläumsband	381
Erwin M. Ruprechtsberger	
Zur Geschichte des antiken Lentia/Linz.	
Mit Beiträgen von Ämilian J. Kloiber und Anton Meyer	387
Traude Maria Seidelmann	
Wohnhaft in Linz. Randbemerkungen	407
Zdeněk Šimeček	
Linzer Märkte und die Bibliothek der Rosenberger	415
Harry Slapnicka	
Hitlers Linz-Planungen in den Gesprächen mit Gauleiter Eigruber	427

Peter Teibenbacher Die Handwerksbeziehungen des Stiftes Kremsmünster im 16. Jahrhundert, vornehmlich in der Zeit von 1570 bis 1600	437
Heinrich Teutschmann Der Figurenschmuck des Linzer Landhauses geistesgeschichtlich betrachtet	443
Kurt Tweraser Linz und Oberösterreich zwischen Liberalisierungsdiktatur und Demokratie. Politische Betrachtungen zur „unpolitischen“ Periode der amerikanischen Besatzung	461
Hans-Heinrich Vangerow Schiffleute und Schiffbestand an der Donau von Passau bis Wien anno 1566	481
Georg Wacha Linz auf einem Nürnberger Kalender für 1614. Reichstag und Türkenkrieg	505
Traute Zachariasiewicz Linz—Wien, 24 Stunden. Ein Augenzeugenbericht	525
Jiří Záloha Beziehungen der am Hofe der Fürsten zu Eggenberg in Český Krumlov (Böhmisches-Krumau) in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wirkenden Künstler zu Oberösterreich	529
Franz Zamazal Eigenvorsorge der Volksschullehrer in Oberösterreich im 19. Jahrhundert. Das Pensions-Institut für Schullehrers-Witwen und Waisen	545
Rudolf Zinnhöbler Die General- und Kapitelsvikare des Bistums Linz. Herrn Generalvikar Prälat Mag. Josef Ahamer zur Vollendung des 50. Lebensjahres gewidmet	561

WILHELM HAUSER

DES MARKTES OTTENSHEIM UNGELD UND URBARSTEUER IM 16. JAHRHUNDERT*

Nur ein Stück Geschichte wird gezeigt, oder besser: ein Stück von dem unscheinbaren Gewebe, in das die Historie ihre Muster strickt.
 (Hanno Helbling im Neujahrsblatte 1985 der Zürcher Gelehrten-Gesellschaft)

Ottensheim, eine Gründung der Wilheringer-Waxenberger um 1146,¹ war seit ca. 1220/28 in landesfürstlicher Hand.² Es wurde — genau so wie das Salzkammergut — vom Linzer Vizedomamt (=Finanzbehörde) bis 1331 als habsburgisches Kammergut behandelt. Ob-

*Ungeld: Seit einer Urkunde Herzog Rudolfs IV. von Österreich (1339/58-65), ddo, Wien, 21. März 1359 in Gebrauch.

Darnach wurde in Österreich ob und unter der Enns auf alle in öffentlichen Gasthäusern ausgeschenkten Getränken eine meist 10 % Steuer geschlagen, die dem Vizedomamt (= damalige Finanzbehörde) abgeliefert werden mußte. Zumeist war diese Getränkesteuer als landesfürstliches Einkommen an Grundherrschaften verpachtet.

Urbarsteuer: Steuerliche Einkünfte, die aus dem Grund und Boden der Herrschaft durch Verleihung, Vergabung oder Verpachtung stammen.

Sie wurden von den jeweiligen Grundholden, Hintersassen oder Untertanen dem Grundherren entweder in Naturalien oder in Bargeld erlegt. Daraus entstanden später die Kataster- und Grundbücher.

Zusätzlich verwendete Abkürzungen:

AK = Anstellungskatalog;

AW = Akademie der Wissenschaften Wien, Heidelberg etc.;

BH = Bezirkshauptmannschaft;

FG/FS = Festgabe/Festschrift;

Fl/fl = Floren (Goldgulden/Gulden);

ÖGB (= österr. Gedenkbücher), Nö. Herrschaftsakten; Jb. = Jahrbuch; Währungseinheiten:

1 lb. = fl (= Pfund/Gulden) = 8 Ø (= Schilling) = 240 (= Pfennig); 1 Ø = 30

1 OÖUB 2 (1856), 477.

2 Um 1220 kaufte Herzog Leopold VI. wider hern Otten von Steunz († 1257) Wehssenberch, Ottenshein, Greimhartstein (= Gramastetten), liut unt gut vnt allez daz darzu gehort vmb sehs-hundert phunt (ex Landbuch von Österreich und Steier-XIII. Jahrhundert, so von August Heinrich Hoffmann v. Fallersleben [1798—1874] bezeichnet — Joseph Lampel [Hrsg]. In: MGH, Dr. Chroniken 3/2. Teil [1900], Anh. II, 721). Derselbe Herzog gab zu Grein, 22. Oktober 1228, Ottensheim die gleiche Maut- und Zollfreiheit, wie den Bürgern von Enns und Linz — *qua in muto et theloni solutione, in terra et in aqua, cives nostri in Anaso et de Lintze gaudere noscuntur* — BUB 2 (1955) n. 278; vgl. auch Alfred Hoffmann, In: JbOÖMV 84 (1932) 178 f; Fritz Eheim, Ein Linzer Mautverzeichnis aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. In: im HistJbL 1957, 351.

wohl es ab diesem Zeitpunkte hintereinander an die Wallseer, Liechtensteiner, Traun(er) und Jörger verpfändet war,³ pflegten die Ottensheimer Bürger ihre landesfürstlichen Abgaben — Urbarsteuern und seit 1359/60 Ungeld — durch Jahrhunderte hindurch von ihrem Marktrichter und Rat in Linz abliefern zu lassen. Dies sollte sich erst im Jahre 1527 ändern. Da wurde nämlich dieser kleine Markt, dessen Freiheiten vom Babenberger Herzog Leopold VI., über Ottokar von Böhmen,⁴ Wilhelm und Albrecht von Österreich bis hin zu Ferdinand I. immer wieder bestätigt worden waren, an einen Günstling eben dieses Herrschers o h n e die obigen Steuern verliehen und schließlich 1533 auch mit diesen Abgaben zusammen zu freiem Eigen verkauft. Wie es dazu kam, soll im folgenden erzählt werden.

In einer kurz nach dem 24. September 1527 verfaßten Supplik⁵ bat der frisch zum niederösterreichischen Kanzler ernannte Niklas Rabenhaupt ziemlich unverblümt den Erzherzog zu Österreich und König von Böhmen-Ungarn Ferdinand I. (1503/21—64), ihm in Ansehung *seiner schwären, horten, teglichen vnd emsigen—vnd ob got will — nützlichen dienst*, Ottensheim mit seinem Schloß, samt aller Obrigkeit und Zugehörungen erblich zu freiem Eigen, wie auch die Herrschaft und Schloß Wachsenberg lebenslang zu überlassen. Diese Forderungen, die der Schreiber als *vnaßlegig* bezeichnet, würden unverständlich sein, wüßten wir nicht aus erhaltenen Quellen, daß Rabenhaupt Schloß und Herrschaft Waxenberg formal schon seit 27. Oktober 1523⁶ und die *klaine vesste Otenshaim* ab dem 9. Oktober 1524⁷ vom Erzherzog zu Lehen besaß.

Rabenhaupt, auch Rabmhaupt geschrieben, kam aus dem böhmischen Suché/Sucha bei Budweis/České Budějovice. Er war bereits unter Maximilian I. als Sekretär — vielleicht im nö. Regiment in Linz, das hier bis 1519 etabliert gewesen ist — tätig. Immerhin wird er als Vertrauensperson von dem jungen, eben aus Spanien eingetroffenen Erzherzog Ferdinand I. übernommen; am 15. Oktober 1521⁸ bedachte jener aus dem Nachlasse des erbenlosen Wolfgang Müllner aus Radawn Rabenhaupt — neben dem Schatzmeister Gabriel Salamanca (1000), Marx Treitzsaurwein (300), Hofmeister Heinrich v. Emericort (300) und Hans Öder (150) — mit 50 fl. Zum 1. Juni 1522 ernannte ihn Ferdinand I. zu seinem *secretarius* mit einem jährlichen Salär von 120 fl⁹. Damit begann der Aufstieg Rabenhaupts — ähnlich demjenigen des undurchsichtigen spanischen Emporkömmlings G. Salamanca (+1539)¹⁰ — allerdings in etwas kleinerer Dimension. Beim öffentlichen Gerichtshofe zu Wiener Neustadt,¹¹ der unter dem persönlichen Vorsitze des Erzherzogs im Sommer tagte, fungierte Rabenhaupt als einer der drei Gerichtsschreiber — neben Treitz-

³ Philipp Blittersdorf, Die Besitzer der Herrschaft Ottensheim. In: FS zur 700-Jahr-Feier des Marktes Ottensheim/D. 1228—1928; Ottensheim 1928, 58 f.

⁴ ÖÖUB 3 (1862) S. 331, n. 356 vom 1. Jänner 1265; Wilhelm und Albrecht werden in der Bestätigung Ferdinands II. vom 23. August 1634 erwähnt. (fol. 189—93 in der folg. Anm.)

⁵ HKA, Nö. Herrschaftsakten O—14 (= Ottensheim), fol. 13—16' (Konzept); wird künftig nur mit fol. zitiert!

⁶ HKA, ÖGB 20 (1521—23) fol. 358' ff. sowie 21 (1523—25) fol. 22 ff.

⁷ Ebenda 21, fol. 218'.

⁸ Ebenda 20, fol. 50'.

⁹ Ebenda 19 (1520—23) fol. 21 ff.

¹⁰ Alfred Stern, G. S. Graf von Ortenburg, in: HZ 131 (1925) 19 ff; Alphons Lhotsky, Das Zeitalter des Hauses Österreich. Die ersten Jahre der Regierung Ferdinands I. (1520—27). (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 4.) — Wien — Köln — Graz 1971, 137 ff.

¹¹ Max Vanesa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. — Stuttgart-Gotha 1927, 651; Lhotsky, (wie Anm. 10), 124 ff.

saurwein und Öder. Damals wurden nach Römischen Recht die harten Urteile über die ständische und bürgerliche Opposition des landesfürstlichen Regiments — u. a. Michael v. Eytzing, Hans v. Puchaim und Dr. Mert Capinis/Siebenbürger — verkündet und vollzogen.

Daß Rabenhaupt zu dieser Zeit schon zum engeren Vertrautenkreise um den Erzherzog zählte, beweist die Notiz, nach der ihm 1523 Franz von Castelalt ein Verzeichnis von Briefen des Jörg v. Egg zur Weitergabe an den Landesherrn überantwortete.¹²

Weil Wolfgang Jörger (+1524), seit 1504 Pfandinhaber der Herrschaft Waxenberg, die von Ferdinand I. geforderte Pfandsumme von 3225 fl. für das Jahr 1523 nicht in die Raitkammer zu zahlen vermochte, mußte er auf Geheiß des Fürsten, ddo Wr. Neustadt 27. Oktober 1523, diese Mühlviertler Herrschaft bis auf Lichtmeß 1524 räumen und Rabenhaupt überlassen.¹³ Dieser war damals schon imstande, anscheinend mühelos das genannte Pfandgeld in barem dem Hofzahlmeister zu übergeben. Damit war auch das Landgericht, zu dem der Markt Ottensheim mit den schweren Straffällen gehörte, in den Händen des Günstlings. Das bedeutete zugleich, daß dieser einen Teil des abzuliefernden Bußgeldes für sich behalten konnte. Weiters übertrug ihm der Landesherr am 1. Oktober 1524 Einkünfte aus der trientinischen Grube „Idria“.¹⁴

Neun Tage später verlieh der Erzherzog gnadenhalben *vnnserm hofsecretari vnnd phleger zu Wechsenberg* die kleine *Veste Otteshaim an dem Thonawstramb gelegen*, samt dem Burgstall und was der Berg daselbst begreife; auch mit dem heuslin vnnder dem perg; dieses diene jährlich zum sant Jörgentage (= 23. April) 24 d. Jetzt sei *Hanns Öder, (ain) scheffman drin wonhaft*. Dies alles bekomme Rabenhaupt samt den Freiheiten, die vormals vnnser eygentum gewest sein, nunmehr zu Lehen.¹⁵

Am 1. März 1526 besserte der Herrscher Rabenhaupts Gehalt um 100 fl. auf; dazu wird bemerkt, daß, wenn der Pfandschilling von Waxenberg um 100 fl weniger ausfalle, diesen Ferdinand zu Gunsten Rabenhaupts bezahlen wolle!¹⁶ Aber es kommt noch besser: Am 1. Mai 1526 erklärte in Tübingen der Landesfürst, daß er nur an Niklas Rabenhaupt von Suchee, seinem Rate und Kammersekretär, wegen dessen treuer Dienste die Anwartschaft auf das nö. Kanzleramt nach dem Tode Treitzsaurweins mit allen eren vnd der gewondlichen besoldung, ordinari et extraordinari übertragen wolle; letztere würden bis zu dessen Ausscheiden aus dem Hofdienst gewährt werden.¹⁷

Nachdem Treitzsaurwein am 6. September 1527 verstorben war — jener hatte bereits als Geheimsekretär¹⁸ Maximilian I. gedient —, bestellte Ferdinand I. Rabenhaupt für seine

¹² HKA, Urk. M 304/n. 363. Castelalt war Feldhauptmann und schützte während der Bauernunruhen Trient unter Bischof Dr. Bernhard von Cles (1485/1514—39). Cles war einer der bedeutendsten Bischöfe seiner Zeit und diente König Ferdinand I. ab 1528 als Staatsminister.

¹³ HKA, ÖGB 20, fol. 359 sowie 21, fol. 22—23.

¹⁴ Ebenda 21, fol. 213.

¹⁵ Ebenda 21, fol. 218' sowie 23 (1524—25), fol. 184. 1525 kaufte R. dem Kaspar von Schallenberg das Gut Steinbach (GB Neufelden) — nordöstlich von Niederwaldkirchen gelegen, ab (vgl. Franz Sekker, Burgen und Schlösser, Städte und Märkte Oberösterreichs. — Linz 1925, 268, n. 173).

¹⁶ HKA, ÖGB 25 (1525—26), fol. 192. Nach dem 10. September 1526 war R. als Dolmetsch bei den Prager Verhandlungen, die das Ziel hatten, Ferdinand I. zum böhmischen König zu küren. Vgl. Lhotsky (wie Ann. 10) 196 ff.

¹⁷ HKA, ÖGB 25, fol. 223'. Am 12. Juli 1526 Speyer erlaubte der König, daß R. am Waxenberger Schloß 400 fl verbauen dürfe, da dieses — nach dem Zeugnis von LH Walther Tonradl und Vizedom Georg Sigharter — *an dächern, boden vnd gemeuern pawfällig sei* (ebenda, fol. 280 ff.).

¹⁸ Der aus Tirol stammende T. von Ehrentreitz schrieb zusammen mit Melchior Pfinzing den Theuerdank; der Text des Weisskunig stammt größtenteils auch von T. Vgl. AK Maximilian I. — Wien 1959, n. 70 u. n. 76.

Verdienste, die er *vnn seit einganng vnnserer regierung vnd dem hauß Österreich one vnderlaß vnd mue getan*, am 24. September 1527 zum Kanzler des nö. Regiments; als Sold solle ihm das Vizedomamt von Österreich unter der Enns 400 fl. jährlich zu quatemberzeiten albeg raichen.¹⁹

Zwischen dem 24. September und 10. November 1527 wurde die eingangs erwähnte, undatierte Bitschrift von Rabenhaupt — nun Kanzler — verfaßt und dem König zugeleitet. Darin bat er, die königliche Majestät möge in den hernach volgunden artikeln — sie betreffen Ottensheim, Waxenberg und eine Gehaltserhöhung — seine Sorgen wahrnehmen, überlegen und seiner, Rabenhaupts, Bitten nachkommen. Er wolle die königliche Entscheidung dankbar annehmen und sie zugleich für provision vnd völlige abfertigung vom hof achten.²⁰

I. Weil das slessl Otenshaim und der Markt darunter so gar in vnd bey ainander liegen, befürchte er größere Unannehmlichkeiten, sollte der M a r k t über kurz oder lang einer anderen Herrschaft als ihm vom Landesfürsten zugesprochen werden. Ihm würde in diesem Falle das Ottensheimer Schloßchen als Wohnsitz gar beschwärlich werden, denn er ahne, daß es dann zwischen dem Markt — und ihm — dem Schloßinhaber — zu Unstimmigkeiten kommen würde. Denn es werde ihm dann — als Lehensbesitzer des Schloßchens — aintweder aus vnforcht vnd verachtung der inwöner, oder veintschaft vnd schifftung (=Anstiftung) der misgeuner oder pesen nachpern aus dem markht teglich vil muetwillen vnd widerdrieß zuegefeigt werden. Er möchte nach solch' einem Verdrüß als Inhaber des Schlosses mit lust oder freiem gemiet nit gar vber den perg hinab geen; (er) miest sorg tragen, ime würdt aus dem markht etwas schimpflichs begegnen.²¹ In Kriegzeiten oder ansonsten hievor habe der Markt zu dem slosslein sein zueflucht gehabt, das er nit mit kleinen cossten, kuniglicher Maj. vnd dem Thuenawstramb nit minder zu eren, als ihm selbst zu noturft vnnd lusst erpawt;²² und noch in der Zeit, seit der er es zu Lehen habe, in der paurn aufstanndt²³ im Jahre 1525 hätten die Ottensheimer ihre Habe, Vieh usw. hinauf geflohet.

Deshalb bitte er den Landesfürsten, ihm diesen markht zu dem schlösslein erblich mit Obrigkeit und Zugehör zu überantworten. Jedoch sollen hievon Kirchenlehen, Ungeld und Urbarsteuer — weil diese landesherrlich — ausgenommen sein. Der König verliere durch diese Übergabe an Einkommen nit mer, dann zehn guldin, die der Markt auf Weihnachten diene, sowie eine kleine Geldsumme bei siben vischern, der yeder jährlich 10 β gebe; die maut vnd wänndl (=Bußgeld) glaube er auf rund 5 fl. einschätzen zu dürfen.

¹⁹ HKA, ÖGB 29 (1527), fol. 251 ff.

²⁰ (Wie Anm. 5) fol. 13' heißt es in einer Marginalie: Ich pit mir den markht Otenshaim zu den slosslein sambt aller obriekit vnd zuegehörung frei, aigen, erblich zu verschreiben, aus gegründts vrsachen deß vermeldt; doch ausserhalb der vrbarsteur, vischenlehen vnd vngelt.

²¹ Der Widerwille der Marktbewohner dürfte sich gegen R. Tätigkeit während der Wr. Neustädter Gerichtstage gerichtet haben.

²² Nach dem Baualtersplane von Ottensheim (ex 1955) von Adalbert Klaar dürften damit die dreistöckigen nordwestlichen und südöstlichen Schloßteile gemeint sein.

²³ Karl Eichmeyer — Helmuth Feigl — Rudolf Walter Litschel, Weiß gilt die Seel vnd auch das Gu'et. OÖ. Bauernaufstände und -kriege im 16. Jahrhundert. — Linz 1976, 101 f. Der von St. Georgen im Attergau am 1. Juli 1525 ausgehende Bauernaufstand richtete sich vor allem gegen überhöhte Robotleistungen. Er wurde vom Feldhauptmann Alexander von Schifer ziemlich leicht niedergeschlagen. Ferdinand I. veranlaßte, daß Rabenhaupt aus dem Linzer Zeughaus für Waxenberg sich mit haggen, puchsen vnd pulver eindecken konnte, um gegen den gemeinen paursman vnd posel gerüstet zu sein (ÖGB 21, fol. 310).

Dagegen habe ein *phanndtherr zu Wachsenberg alwegen ainen phleger zu Otenshaim halten miessen*, der an Geld-, Korn-, Hafer-, und Fischdiensten von obigen Fischern jährlich bei 40 fl. *purkreht* bekomme. Das sei von einem Pfandherrn vom armen Markte Ottensheim fast nicht oder nur schwer einnehmbar; deshalb habe dies alles nachweislich vom Waxenberger Einkommen *alwegen erstat miessen werden*. Diese Unkosten seien aber als *purkhuet* mit seiner Schloßbelehnung gedeckt worden. Seiner Rechnung nach übertreffe diese *purkhuet* — gegen dem Einkommen Ottensheims gehalten — jenes fast *zwifach*. Und er schloß diesen Gedankengang mit einem fast ironisch anmutenden Satz: Obwohl das Schloßlein nicht einmal Grund, *noch annder erdtlich* habe, könne die *kunigl. Mj.* daraus ermessen, was sie ihm *hievor damit für ain(e) gnad gethon!*

Hinsichtlich der Obrigkeit über den Markt wisse er nichts, oder nur soviel, daß die Ottensheimer unter ihm nicht dem Herrscher entzogen werden würden. Denn weil er *ain landtmann vnd vnderhan des landtsfürsten* sei, habe der Erzherzog nicht allein die Obrigkeit über ihn, sondern auch über den Markt. Er, Rabenhaupt, gedächte, diesen *bey werden vnd wesen zu behalten* und speziell das Los der darin wohnenden Armen zu lindern.

II. Weil er auf Waxenberg einen größeren Pfandschilling als seine beiden Vorgänger Michael von Traun und Wolfgang Jörger habe, bitte er, ihm und seinen Erben diese Herrschaft samt Schloß ohne Erhöhung der Pfandsumme sein *lebenlanng vnabgelöst* verschreiben zu wollen.

III. Ohne Zweifel wisse die *kunigl. Mj.* gar wohl, was das nö. Kanzleramt *für mie vnd arbait* bereite. Weil aber *ainem landtsfürsten (auch) vil daran gelegen*, ersuche er um mehr Sold, *als herr Marx (Treitzsaurwein) seliger gehobt*.

Diesem umfangreichen Bittgesuche Rabenhaupts entsprach Ferdinand I. in kürzester Frist! Er stellte, ddo Stuhlweißenburg/Székesfehérvár, 10. November 1527 mehrere Urkunden aus, die alle Ottensheim betrafen:

1. Schenkte der König Rabenhaupt *vnd seinen erben menndlichen stamens* gnadenhalber Schloß und Markt *Otenshaim mit allen obrigkeit* erbeigentümlich; nur sollen sie die dortigen Bürger und Inwohner bei ihren alten Marktfreiheiten, wie sie Maximilians I. *vnnserne darüber gegebene confirmation* aufzeigen, belassen; außerdem solle Rabenhaupt und seine Erben durch *auffrichtung guetter ordnung vnd policey im markcht, oder sonst durch guete, vleissige haußwertschafft vnd oberkait* des Marktes Nutzen mehren; jedoch sollen von alldem Urbarsteuer, Ungeld und das Kirchenlehen ausgenommen sein.²⁴
2. Befahl der Fürst den Ottensheimern, ab nun Rabenhaupt und seinen Erben als ihre Obrigkeit zu huldigen und treu zu dienen; sie würden in Kürze durch den obderennsischen Vizedom, Georg Sigharter, diesbezüglich auf Rabenhaupt vereidigt werden.²⁵
3. Ferdinand I. hatte seinerzeit *aus confisierten oder anndern guetttern*²⁶ an Rabenhaupt 3.000 fl verschreiben lassen. Davon seien nunmehr bereits das dritte Jahr noch 2.000 fl ausständig, die aber der Günstling *mit geduld ertragen*. Weil dieser aber aus dem Hofdienste ausscheide *vnd lennger damit nit aufgehallten werden* solle, habe sich der König entschlossen, Rabenhaupt, wie folgt, zu versichern: Nachdem Bürgermeister, Richter und Rat von Linz das *vngellt auf dem lannd vmb Lintz gelegen*, darunter dasjenige von Ottensheim *auch begriffen*, schon längere Zeit in Pacht hätten, wolle er an Rabenhaupt und dessen

²⁴ (Wie Anm. 5), fol. 3—4'; 11—12 Kopie; HKA, ÖGB 29, fol. 247—48.

²⁵ HKA, ÖGB 29, fol. 248 ff.

²⁶ Darunter waren Bergwerkserlöse aus Schladming, die nach dem niedergeschlagenen evangelischen Bauern- und Knappenaufruhr beschlagnahmt worden waren (HKA, ÖGB 25 [1525—26] fol. 73).

Erben das ottensheimische Ungeld übertragen. Die Rabenhausens sollen diese Steuer so lange in Pacht haben, bis damit die Restschuld von 2.000 fl bezahlt sein würde.²⁷

Auch weiterhin begünstigte Ferdinand I. den neuen nö. Kanzler. Zunächst verfügte er am 1. Jänner 1528 von Gran aus, daß *ein dritthal von einem ganntzen neunthal des Einkommens aus den zwei Gruben des Bergwerkes Sant Leonhart, im Lavantal gelegen, genannt der Erbstollen und zu sant Birgita zum Gespót an Niklas Raben Haupt frey, lediglich vnd erblich zuegestellt werde*. Er habe diesen Bergwerkserlös wegen des Kanzlers verdienste vnd aus sondern gueten willen, so wir zu ime tragen, aus den beiden Gruben, die bisher auf vnnsern cossten gepawt wurden, diesem gewidmet.²⁸

Und am 25. Mai 1530 besserte er dessen Kanzlergehalt ab quatember um 100 fl jährlich auf.²⁹ Weil nun Rabenhausens Dienst diesen längere Zeit in Wien band, bestellte er Wolfgang Höhenperger zu seinen Pfleger von Waxenberg. Dem stimmte auch der König zu. Gleichzeitig veranlaßte er den Umzug Höhenpergers von Wien maut- und zollfrei auf der Donau hinauf gen Wechsenberg.³⁰

Rabenhausens Geldhunger war aber nicht gestillt. Ihn interessierte die Höhe des Ungeldes der Ottensheimer. Im September 1532 schrieb er deswegen an den Linzer Stadtrichter Jörg Huetter. Dieser antwortete am 18. Oktober 1532, *Lynntz*, daß das *vngelt zw Ottenshaimb zw jaren in die 80 fl, auffs wenigist bis in die 90 oder 100 gullden, wenn der wein woll gejart* (d. h. gut geraten sei), ertrage.³¹ Dies dürfte dem Kanzler gefallen haben, denn er bat im November/Dezember König Ferdinand, ihm dieses zusammen mit der Urbarsteuer erblich zu verschreiben.³² Um an sein Ziel zu kommen, führte er näher aus: Er habe an Einkommen zw vnd gen Ottenshaim seit 1527 jährlich nicht mehr als 20 bis 24 lb d.

Denn das Schloß werfe nichts ab, da weder *akher, noch wisen, dann schlechtlich, was der graben vmbs slössl am perg begreife*. Obwohl ihm der König das Ungeld zu Ottensheim umb 2.000 fl phantweise auch verschrieben, sei die Urbarsteuer weiter nach Linz abgeliefert worden. Daraus erstehe ihm, weil er beide Steuern nicht eigentlich habe, *allerlay irrun-gen von den nachparschaffen*. Diese unterständen sich, die Untertanen *bemelten märkt-leins* in gerichtlicher Hinsicht zu beschweren bzw. zu drangsalieren. Speziell vor dem Landeshauptmann verklagten diese die von Ottenshaimb als *vrbarsleut, als weren sy noch Ewer kuniglicher Mj. zugehörig*. Dies alles gereiche Rabenhausens *obrikait vnd gerichts-zwang zu nachtail*, schmälere empfindlich seine Jurisdiktion, die ihm ja eindeutig zustehe: *Ye lenger* (dies andauere), *ye beschwerlicher* gestalte sich diese Sache. Er bitte daher seine Majestät, ihm in Ansehung seiner Verdienste zu helfen, damit er den *markht als sein haimbwesen in merer fridt, rue vnd ordnung, als bißher durch das zerspalten wesen be-*

²⁷ Am 1. Dezemer 1527 Gran/Esztergom befahl Ferdinand I. den Linzern, nach Ablauf ihrer Ungeldspacht, die auch das Ottensheimer Ungeld umfaßte, diese an R. zu übergeben (wie Anm. 25 fol. 248^r f.)

²⁸ HKA, ÖGB 31 (1528), fol. 18^r f.

²⁹ Ebenda 36 (1530), fol. 139.

³⁰ Ebenda 33 (1529—33), fol. 138 ff.

³¹ (Wie Anm. 5) fol. 25. Orig. Brief mit Siegel. Hingegen habe er als Urbarsteuer 1527—29 von den Ottensheimern jährlich jeweils 40 fl., 1530—31 wegen der Türkennot je 80 fl. und 1532 wiederum 40 fl. empfangen (ebenda fol. 32 f.). In einem Brief (ex ca 1534) R. an Wolf Graeswein zu Hauchen meinte er, es sei allgemein bekannt, daß, wenn die Urbarsteuer angeschlagen würde, so geben die von Ottenshaimb 40 fl; wann man aber sonderlich in frids zeitten selbten steuert, so ist diese steur auch dessst slechter zu achten (Ebenda fol. 24).

³² Ebenda, fol. 23—23' 28—28'. Das Briefdatum ist nicht gesichert, muß aber aus bestimmten Gründen unbedingt vor dem 17. Jänner 1533 liegen.

schehen, halten könne. Das gehe aber nur, wenn der königliche Vorbehalt mit der Urbarsteuer und dem Ungelde aufgehoben werde und diese beiden ihm *erblich zu aigen* gegeben würden. Dann könne auch er, der Kanzler, Ottensheim so wie es Wilhering, Traun, Starhemberg *vnd Aspan³³ allda zum tail noch haben, in ainer handt bringen*.

Denn wenn er, um die Wahrheit anzugeben, solches Ungeld an einem andern Orte, *als zu Ottenshaimb vmb 2.000 lbd erblich erkhauffen moecht* so gehe doch *mit handlung vnd einbringung des vngeltts das ganz, jar auch etwas auf*. Das bedeute, man solle ihm diese Steuer auf eine jährliche Gült anschlagen und käuflich — aber auf Wiederkauf — zustellen. Er hoffe deshalb zuversichtlich auf Übereignung beider Abgaben.³⁴

Daraufhin befahl der Landesfürst der nö. Kammer, ddo *Lynntz*, 14. Februar 1533, die Ottensheimer Urbarsteuer für einen Verkauf bzw. Verpfändung an Rabenhaupt und seinen Erben neu zu berechnen. Ihn habe nämlich der nö. Kanzler gebeten, die Steuervorbehalte, aus denen in Ottensheim *vill irruung . . . geschehen*, aufzuheben.³⁵

Tatsächlich verkaufte der Erzherzog am 10. Juli 1533 — aber mit dem Recht des Rückkaufes — die Urbarsteuer von Ottensheim an Rabenhaupt und dessen Erben erbeigentümlich. Dieser habe nämlich ihm, dem Erzherzog, zu Handen des Hofzahlmeisters Hansen Anninger 500 fl *in münz*, à 60 Kreuzer gerechnet, vorgestreckt. Sollte einmal die Hofkammer diese Steuer wieder verkaufen wollen, dann nur an Rabenhaupts Sohn Christoph.³⁶ Nächsten Tag gab Ferdinand I. schriftlich Richter, Rat *vnd der gemain des marckts Ottenshaim* bekannt, daß er seinem lieben Rat und Kanzler nicht nur die Veste zusammen mit dem Markte, deren Obrigkeit und Zugehör erblich gegeben und verschrieben habe, sondern auch das Ungeld und die Urbarsteuer gemäß den ausgestellten Kaufbriefe. Er ermahnte sie, nun ihrem neuen Herren gehorsam zu sein und genannte Abgaben statt an das Vizedomamt, an Rabenhaupt abzuliefern.³⁷

Gleichzeitig verständigte der Fürst auch seinen obersten Sekretär und Vizedom ob der Enns, Johann Fernberger v. Eggenberg (+1553), daß die zwei Steuern an den nö. Kanzler verkauft worden seien; Fernberger möge diese nicht mehr anschlagen.³⁸

Seitdem Ottensheim mit seinem Schloß Rabenhaupt gehörte, bemühte er sich, die Wirtschaftskraft des Marktes zu verbessern. Zunächst verlieh er ihm, ddo Wien, 4. Juni 1533, das noch heute verwendete Marktewappen.³⁹ Hierzu kam am 25. Juni 1536 eine neue Marktordnung, die anstelle derjenigen von Waxenberg aus dem Jahre 1467 trat: Richter und Räte von Ottensheim hatten ab nun jeden Freitag vormittags ihre Ratssitzungen, die protokolliert werden mußten, abzuhalten; unentschuldigtes Fernbleiben davon wurde auf Rabenhaupts Befehl unnachsichtig — auch hinsichtlich der Person — mit Geldbußen bestraft. Auch gab er eine Polizeiordnung heraus, nach der Gerichts- und Verhörbücher anzulegen waren; auch ein Gedenkbuch mußte geführt werden.⁴⁰

³³ Meint damit Aschach/D. (BH Eferding), das damals in den Händen der Grafen von Schaumberg war. Vgl. Handbuch der histor. Stätten Österr., Bd I = Donauländer und Burgenland, hrsg. v. Karl Lechner — Stuttgart 1970, 17; AK Die Schaumberger in Oberösterreich. 12. — 16. Jahrhundert (Sonderausstellung im Stadtmuseum Eferding 1978).

³⁴ (Wie Anm. 5) fol. 23—23'; 28—28'.

³⁵ HKA, ÖGB 40 (1533), fol. 37' ff.

³⁶ Ebenda, fol. 143 f.

³⁷ (Wie Anm. 5) fol. 30—30' sowie HKA, ÖGB 40, fol. 144.

³⁸ HKA, ÖGB 40, fol. 143'.

³⁹ FS Ottensheim 1928, 35.

⁴⁰ Ebenda, 37.

Gegen Ende November 1537 starb der nö. Kanzler.⁴¹ Er hinterließ die Witwe Genoveva, geb. Lamparter von Greiffenstein,⁴² mit Sohn und Tochter. Christoph war in erster Ehe mit Anna von Tettau verheiratet;⁴³ Maria, seine Schwester, hatte ca. 1534 den obderennsischen Vizedom Johann Fernberger zum Manne. Dieser Ehe entsprossen Ulrich, Friedrich und Anna. Letztere ehelichte Ehrenreich von Concin zu Droß und Wocking.⁴⁴ Maria vermählte sich nach Fernbergers Tode (1554) mit Sebastian Jörger zu Tollet (1528–71) im Jahre 1558. Zu dieser Hochzeit gaben die Söhne aus erster Ehe ihrer Mutter 700 fl als Widerlage.⁴⁵

Sebastian Jörger war eine erasmische Natur, dazu humanistischer Gelehrter mit einer weit-hin bekannten Bibliothek, die sich im Schloß Tollet befand.⁴⁶ Es ist ein Phänomen, wie diese durchwegs lutherisch gesinnte Adelsgeneration sich wissensdurstig auf die Quellen von Theologie, Rechtswissenschaft und Geschichte stürzte. Für das heutige Niederösterreich sei auf das Beispiel Reichharts von Streun⁴⁷ und des Grafen Heinrich von Hardegg⁴⁸ verwiesen; in Oberösterreich sehen wir den Jörger, die beiden Starhemberger, Gundaker und Heinrich Wilhelm⁴⁹ und in Kärnten Christoph Khevenhüller (+1557).⁵⁰ Nach Niclas Rabenhauspts Tode trat nicht sofort sein Sohn die gesamte Ottensheimer Herrschaft an. Diese wurde geteilt: Genoveva und Maria Fernberger besaßen die eine Hälfte, die andere mit dem Schloß hatte Christoph.⁵¹ Allerdings dürfte Christoph Rabenhaupt die rechtlichen Herrschaftsbelange nach außen hin — von guten Ratschlägen seines Schwagers unterstützt — vertreten haben.⁵² Jedenfalls verkaufte Rabenhaupt am 6. Jänner 1551 pfandweise Schloß und Markt Ottensheim, aber ohne die beiden Steuern, dem Hilleprand Jörger (1507 bis 1571) zu Prandegg und Tollet,⁵³ dem Vetter von Sebastian. Damit hatten die Jörger für ihre Besitzungen nördlich und südlich der Donau einen wichtigen Herrschaftsstützpunkt erworben. Hinsichtlich Ottensheim dürften Mutter und Schwester, Maria Fernberger, ihre Anteile davon schon vorher gegen finanzielle Entschädigung Christoph überlassen haben. Diese Vermutung ist nicht zu belegen. Der spätere Sachverhalt spricht

⁴¹ Albert Starzer, Beiträge zur Geschichte der nö. Statthalterei. — Wien 1897, 418 gibt das falsche Todesdatum 30. Juni 1538 an.

⁴² Genoveva war Tochter Gregors Lamparter zu Greiffenstein oo Genoveva Widtmann (Joh. Georg Hoheneck, Die löslichen Herrenstände in dem Erzherzogtum Österreich ob der Enns 3. — Passau 1747, 566). — Auf Anordnung Ferdinands I. zahlte der Wiener Vizedom nach dem 13. November 1538 100 fl *pessierung* an die Witwe von R. Besoldung aus, unangesehen, *das er zu eingangs gemelts jars/1538/ nit mehr gelebt habe* (ÖGB 47, 1538, 281).

⁴³ Blittersdorff (wie Anm. 3) 58.

⁴⁴ Franz Karl Wißgrill, Schauplatz des landsäßigen nö. Adels 3. — Wien 1797, 32; Heinrich Wurm, Die Jörger von Tollet. (Forschungen zur Geschichte OÖ. 4.) — Linz 1955, 259.

⁴⁵ Wurm (wie Anm. 44), 259.

⁴⁶ Ebenda, 129.

⁴⁷ Ignaz Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv 3. Auflage — Linz 1950, 206 ff.

⁴⁸ Wilhelm Hauser, Ein protestantisches Bücherverzeichnis von 1577 aus NÖ. In: JbLkNö, NF 48/49 (1983), 115 ff.

⁴⁹ Wurm (wie Anm. 44) sowie Zibermayr (wie Anm. 47) 95.

⁵⁰ Wilhelm Neumann, Michael Gothard Christalnick. Kärtents Beitrag zur Geschichtsschreibung des Humanismus. In: Kärtner Museumsschriften 13 (1956), 80 f.

⁵¹ Blittersdorf (wie Anm. 3). Christoph 2) OO 1549 mit Genoveva, Tochter Wolfgang von Losenstein OO Elisabeth Boskowitz und Cernahora. Christofs Hochzeit fand in Wels statt. Er bekam hiezu von Ferdinand I. ein vergoldetes Silbergeschirr im Werte von 120 fl (= HKA, ÖGB 64, 1549, fol. 158 f.). Die Ehe blieb kinderlos.

⁵² In R^s Kaufvertrag von 1533 ist nur von *mannlichen erben* die Rede (wie Anm. 5) fol. 25.

⁵³ Wurm (wie Anm. 44) 118.

jedoch dafür. Zusätzlich erwarb Hilleprand im April des gleichen Jahres mit königlicher Zustimmung noch einige landesfürstliche Lehen, die Rabenhaupt und Wolfgang Schachner besaßen.⁵⁴ Leider fehlen dabei die bezüglichen Ortsnamen in der Überlieferung.

Jörger war seit 1529 mit Ursula, Tochter Wolfgang Magers von Fuxstatt vermählt. Das Ehepaar wohnte zuerst auf Schloß Pernstein, ab 1534 auf Prandegg im Mühlviertel und nach 1551 zeitweilig im Schloß Ottensheim,⁵⁵ es hatte Söhne und Töchter. Davon wurden Johann Adam (1537 bis 1591) und Wilhelm (1545 bis 1576) später Inhaber der Herrschaft Ottensheim.

In den 40er und 50er Jahren des 16. Jahrhunderts taucht in unserem Zusammenhang immer wieder der Name Erasmus von Gera auf. Dieser war Hofkammerrat, sehr reich, ehrgeizig und Günstling Ferdinands I. Bereits am 20. April 1547 übernahm er Jörgerlehen zu Sinzing und Lach; allerdings gab es deswegen mit anderen Bewerbern Streit. 1550 verglich er sich mit ihnen.⁵⁶ Dann einigte er sich mit Christoph Rabenhaupt wegen der Ablöse der landesfürstlichen Pfandherrschaft Waxenberg, die Christoph seit dem Tode seines Vaters besaß.⁵⁷ Auch der Habsburger stimmte der Neuübernahme zu und übertrug seinem getreuen *hofkammerrat Ersamus von Gera* diese Pfandherrschaft.⁵⁸ Dieser mußte 12.095 fl bar erlegen,⁵⁹ bekam aber noch die dortige Urbarsteuer, welche *albeg am dritt' jar 225 fl on abgang ainbringt*,⁶⁰ dazu. Von Gera wurde von Wolfgang Höhenvelder, Jacob Gienger, Mautner zu Ybbs und Hanns Pühler (auch Puechler), dem Gegenschreiber des Vizedoms ob der Enns, am 29. September 1553 in die Waxenberger Herrschaft eingearbeitet.⁶¹

Am selben Tage stellte Rabenhaupt im Einvernehmen mit dem Erzherzog einen Verkaufsbrief aus, wonach er dem von Gera und dessen Erben im *markt zw Ottenbaimb* erstlich die Urbarsteuer um 500 fl und dann das Ungeld um 2.000 fl mit Rückkaufsrecht veräußerte. Die Gesamtsumme sei ihm, Rabenhaupt, bar gezahlt worden, *weshalben er diesen beiden steurn entsage*. Als Zeugen waren zugegen: Veit Caplan, Pfleger des Linzer Schlosses, und Hanns Puchler.⁶² Erst am 8. März 1554 wurde das schriftliche Einverständnis Ferdinands I. hiezu mit dem Bemerkten ausgestellt, daß Rabenhaupt die betreffenden Urkunden *vmb die baide stückh, so er von vnn̄s hat*, vorlegen müsse.⁶³

Daher übergaben Richter und Rat von Ottensheim 1558, 1560 und 1562 die Urbarsteuer für die Jahre 1557, 1559 und 1561 zu je 40 fl (auch als 40 lb d bezeichnet) von Geras Vertreter und Pfleger von Waxenberg, *Zacharias Neydthartt zue Gneyssnaw*, zu treuen Handen, und nicht Hilleprand Jörger, dem damaligen Inhaber der Herrschaft Ottensheim. Neidhart stellte den Ottensheimern dafür drei separate Quittungen, ddo *Wäxennberg*, 6. März 55, 31. Dezember 60 und 1. Februar 1562 aus.⁶⁴

⁵⁴ HKA, ÖGB 64 (1549—51), fol. 543^r sowie ebenda 67 (1551), fol. 91.

⁵⁵ HKA, Familienakte-J-26 (Jörger), fol. 2; Wurm (wie Anm. 44) 115 und ADB 14 (1881) 531. Er besaß auch die Herrschaft Roit.

⁵⁶ Wurm (wie Anm. 44) 70.

⁵⁷ HKA, ÖGB 69 (1552—54), fol. 403 f.

⁵⁸ HKA, ÖGB 72 (1553—57), fol. 67 am 7. September 1553.

⁵⁹ Wie Anm. 57.

⁶⁰ HKA, ÖGB 69, fol. 403^r.

⁶¹ Wie Anm. 58, fol. 67.

⁶² Wie Anm. 5 fol. 40—41.

⁶³ Ebenda fol. 42 sowie ÖGB 69, fol. 46f.

⁶⁴ Wie Anm. 5, fol. 112, Lit. F; fol. 111, Lit. G; fol. 110, Lit. H. Org. mit aufgedrückten Siegeln. Es ist nicht sicher, ob die aus dem Hessischen stammenden von Gneisenau — mit dem berühmten

Als Erasmus von Gera am 15. Oktober 1553 in Augsburg Magdalena, Tochter des bereits verstorbenen Christoph Thurzo zu Bethlemsdorff, heiratete, ließ König Ferdinand I. den Brautleuten als Zeichen seiner Wertschätzung *zway ansehnliche vergullte tringkhgeschirr im weerdt von rund 200 fl*, die extra von Augsburger Gold- und Silberschmieden verfertigt worden waren, zustellen.⁶⁵ Nach Magdalenas Ableben ehelichte von Gera nach dem 17. Juni 1564 in Graz die Witwe des Grafen von Montfort.⁶⁶

Von Gera war auf weitere Besitzstandsvermehrung bedacht: Zunächst verlieh ihm der Landesfürst auf seine Bitten hin, ddo Augsburg, 26. März 1555, die untersteierischen Herrschaften Gmünden und Pettaw/Ptuj.⁶⁷ Letztere war damals salzburgisch. Um sie ablösen zu können, lieh Gera dem König auf drei Jahre 23.000 fl mit acht Prozent p. a. verzinst; so geschah es auch.⁶⁸ Seitdem durfte sich der Adelige *haubiman zue Pettaw* nennen. Von Hans Jacob Jörger (1527 bis 1556), dem gesundheitlich etwas schwächlichen Sohne Bernhards (1496 bis 1544), kaufte er die vom Vizedom Jacob Gienger zu Gruenbübel und Wolfgang Grientaler auf Kremsegg geschätzten landesfürstlichen Lehenssitze: St. Georgen, Moos und Etzelstorff nach 1558 auf.⁶⁹ 1562 erwarb er pfandweise mit kaiserlichem Konsens die freigewordene Herrschaft samt dem Schloße Freistadt und Landgericht um 24.010 fl. Dies alles hatten seit 1529 die Brüder Lutz und Georg von Landau besessen.⁷⁰ Im Mai 1563 sprach ihm der Kaiser die beiden in Kärnten liegenden Edelsitze Gurnitz und Grafenstein zu.⁷¹

Um wieder auf Ottensheim zurückzukommen. Auch hier war von Gera bedacht, seinen finanziellen Vorteil zu wahren. Im August 1562 verglich er sich mit Hilleprand Jörger wegen einer pfandweisen Übergabe der Ottensheimer Urbarsteuer.⁷² Auf von Gera's Bitten bewilligte Ferdinand I. mit Brief, ddo Prag, 31. August 1562, die Übertragung jener Steuer an den Jörger und seinen Erben; und zwar gegen *fürbringung der brieflichen vrkhunden*, die seinerzeit die Rabenhaupts vom Könige bekommen haben. Die Jörger sollen daran *alle gerechtigkeiten innassen dieselben verschreibungen aufweisen*, besitzen; jedoch dürfen sie die *inwoner des markts Ottenshaim hierinnen wider alts herkumen nit beschweren*.⁷³ Der Kauf wurde gegen Bezahlung von 500 fl perfekt. Ab nun lieferten die Bevollmächtigten des Marktes für die Jahre 1564 und 1567 die Urbarsteuer an Hilleprand Jörger ab. Dafür bekamen sie von ihm Quittungen. Diejenige vom 23. Februar 1568 ist besonders ausführlich: Von dem *ersamen weyzen Cristoffen Obermair*,⁷⁴

preußischen FM August Grafen Neidhart von Gneisenau (1760—1831) — ihre ursprüngliche Ahnenheimat in Kleinzell/GB Neufelden, im dortigen Schlosse haben. Vgl. Sekker (wie Anm. 15) 98 f. n. 57 und Hans Delbrück, Leben des Feldmarschall Grafen Neidhardt von Greisenau, 2 Bde., 4. Aufl. — Berlin 1920.

⁶⁵ HKA, ÖGB 69, fol. 399.

⁶⁶ HKA, Familienakte-G 78 (Gera), fol. 20.

⁶⁷ HKA, ÖGB 74 (1555), fol. 34 ff.

⁶⁸ Ebenda fol. 57 ff. — Auch Christoph Rabenhaupt gab Ferdinand I. zu Augsburg, 22. Oktober 1555, 8.000 fl Darlehen (ebenda 174) und am 29. September 59 lieh er ihm für die Türkenkriege 27.000 fl auf zwei Jahre mit zehn Prozent Verzinsung (HKA, ÖGB 80, 1558—60, fol. 265 ff.).

⁶⁹ Wurm (wie Anm. 44) 34; die Ablösesumme betrug 5.947 fl Der Jörger erbte die Herrschaft Starhemberg und erlegte 1544 dafür 3000 fl Pfandsumme (Familienakte Jörger (wie Anm. 55) fol. 2).

⁷⁰ HKA, ÖGB 88 (1561—63), fol. 261' ff.

⁷¹ Ebenda 89 (1561—63), fol. 363 ff.

⁷² Wie Anm. 55, fol. 2.- Er erlegte 500 fl Ablöse.

⁷³ HKA, ÖGB 88, fol. 209' f. und 90 (1562) fol. 188 f. (Kaufabschluß 16. September 1562).

⁷⁴ Kommt bei Blitterdorff (wie Anm. 3) 65 in der Marktrichter-Liste nicht vor. Orig. gesiegelt und unterschrieben, Papier.

der zeitt markhrichter zw Ottenshaim habe er die drittjarig steur, benennlich achtunddreyssigkh pfunt pfenning, so mier gmainer marckt albege des eingeundeten dritt'n jär zu gebenn schuldig sein, heut dato ennricht vnnd beczallt bekommen. Er sage den Markt davon *quitt vnd ledig*. Jörger siegelte die Zahlungsbestätigung, *actum den dreunndzwainzigsten tag februari anno (etc.) im (15)68sten*, und unterschrieb eigenhändig.⁷⁵

Hilleprand starb in Ottensheim als Freiherr am 18. Februar 1571. Er wurde in der spätgotischen Ägydikirche von Ottensheim bestattet; sein prachtvolles Renaissance-Epitaph an der Außenmauer der Sakristei beweist dies eindeutig. Gemahlin Ursula war schon 1568 gestorben. Sie ruht gleichfalls in dieser Pfarrkirche. Im nicht datierten Testament des Freiherrn wird u. a. das Ottensheimer Siechenhaus mit 50 fl und der evangelische Pfarrer zu Ottensheim, Jörg Partenberger, mit 15 fl bedacht.⁷⁶

Nach des Vaters Ableben übernahmen seine Söhne, Hans Adam und Wilhelm, zunächst gemeinsam die kleine Ottensheimer Herrschaft. Hans Adam war seit ca. 1564 mit Genoveva Khevenhiller und in zweiter Ehe (nach 1573) mit Polixena von Streun vermählt; Wilhelm hatte Katharina Hohenfelder zur Gattin.

Das Brüderpaar lebte gut und verschwenderisch. So veranstaltete es mit großem Aufwande und Pracht *in dem march zue Otnshaimb* am 7. September 1572 ein von österreichischen, süddeutschen, schweizer und böhmischen Adeligen überaus gut besuchtes Schützenfest. Dieses dauerte fast eine Woche, sodaß auch die Ottensheimer Zeit zum Schauen und Bewundern hatten. Zum Schießen verwendete man Stutzen und Armbrust. Kostbare Preise winkten den Siegern.⁷⁷ Daneben gab es auch ein Turnier (=Cartell) und das damals beliebte Ringelstechen.⁷⁸

Einige Zeit später teilten die Brüder den väterlichen Erbbesitz: Hans Adam nahm sich Roit, Tollet und 8.000 fl Abfindung; Wilhelm behielt Ottensheim und Prandegg. 1576 starb Wilhelm unter Hinterlassung des minderjährigen Hilleprand, dessen Vormünder Bernhard Freiherr Jörger und Achaz Hohenfelder waren. Sie verkauften am 15. Juli 1578 die Herrschaft Ottensheim an Hans Adam, den Onkel des Mündels.⁷⁹ Hans Adams Sohn Hans Christoph (1564 bis 1596), vermählt mit Regina von Starhemberg, übertrug — vermutlich aus Überschuldungsgründen — Ottensheim den obderennsischen Landständen.⁸⁰ Vater und Sohn liegen in der St. Georgs Pfarrkirche bei Tollet bestattet, wo ihr schönes Epitaph, das Friedrich Tönf(. . .)schuf, als Altar dient.⁸¹

II.

Nicht nur die Jörger zu Ottensheim, auch Erasmus von Gera war verstorben. Letzterer — vor dem 29. März 1558 verschieden⁸² — hinterließ Kinder, denen Alexius Thurzo von

⁷⁵ Wie Anm. 5, fol. 107, Lit. J, 24. Jänner 1564; fol. 108, Lit. K, 23. Februar 1568.

⁷⁶ Wurm (wie Anm. 44) 120, Anm. 26; HKA, Familienakte, wie Anm. 55, fol. 18: Max II. erhob die Jörger ddo Speyer, 30. September 1570 in den Freiherrnstand.

⁷⁷ Erich Zöllner, In: FS für Alfred Hoffmann zum 60. Geburtstage. MOÖLA 8 (1964) 267 ff.

⁷⁸ Wilhelm Hauser, Die Festlichkeiten anlässlich der „Kirchweih“ der Neuburger Jesuitenkirche im Oktober 1618. In: Neuburger Kollektaneenblatt 134 (Neuburg/D. — Bayern 1981) 42 ff; bes. 48 ff; Else Rümmler, Die Düsseldorfer Hochzeit im Jahre 1585, im AK Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg (Aussstellung in Kleve 84/Düsseldorf. 1985) (2. Aufl.). — Kleve 1984, 167 ff, bes. 175 f.

⁷⁹ Wurm (wie Anm. 44) 122.

⁸⁰ Ebenda 123.

⁸¹ Dessen Lebensdaten sind nicht eruierbar (auch nicht im U. Thieme-F. Becker, Allg. Lexikon der bildenden Künstler 33, 1939, Sp. 238). Dehio 276.

⁸² HKA, ÖGB 105 (1568), fol. 112'.

Bethlemsdorff, Wilhelm von Gera, der Bruder der Verstorbenen, und Franz von Gera, kaiserlicher Mustermeister in Ungarn, als Gerhaben verordnet worden waren.⁸³ Es ist daher selbstverständlich, wenn ddo Wien, 5. August 1569, Maximilian II. (1527 bis 1576)⁸⁴ — seit 1564 römisch-deutscher Kaiser und als erasmische Natur auf *concordantia in religione*⁸⁵ bedacht — bei der nö. Kammer erkundigen ließ, wie hoch die Urbarsteuer zu Attenshaimb, so hievor weillendt herr Erasmus von Gera verschrieben worden,⁸⁶ sei. Das Amt beauftragte hierauf am 6. August — wir können in dieser Sache nebenbei exakt den Behördenweg eines Aktes verfolgen — den Verwalter der nö. Buchhalterei, Georg Schroel, er solle in den Vizedomsamtsrechnungen ob der Enns diesbezüglich nachsehen und das Ergebnis sofort der Kammer melden.⁸⁷

Dann die Kammer am 9. August an den Kaiser: Sie hätten für die Jahre 1527 bis 1533 nachsehen lassen; die betreffende Steuer sei damals alle anderthalb Jahre mit je 40 fl von der Gemeinde beglichen worden. Aus der Beilage könne ihre kaiserliche Majestät entnehmen, daß König Ferdinand I. 1533 diese Abgabe auf einen ewigen widerkhauff dem Nicolaus Rabenhaupt verkauft habe; was aber die Steuer siderheer bei Rabenhaupt, oder bei von Gera ertragen habe, wüßten sie nicht zu sagen. Es sei daher am pössten, sich bey denen von Attenshaimb zu erkundigen.⁸⁸ Nun befahl der Herrscher am 11. August den Kammerräten, dort — gemäß ihrem Rate — nachforschen zu lassen.⁸⁹ Dies taten sie. Es ging ein Befehl am 16. August an den Ottensheimer Markt: sie möchten ihnen unverzüglich *ain ordenlich particular verzaichnus* schicken, waß dieselb vrbarsteur seid des 1534sten jar bis auf dato alljährlich erbringe.⁹⁰

Marktrichter und Gemeinde von Ottensheim antworteten am 30. August, *das wir ye vnd allwegen conversionis Pauly (=25. Jänner), anzuraitten im andertten jarr, weillunt herrn Niclaß Rabmhaupt, herrn Erasmus von Gera vnd an yetzo (=1569) vnsern gnedig herrn Hilliprandten Jörger 40 lb d bezahlen.*⁹¹ Das beigelegte (*Vrbar-)*Steur-Register vber den markt Ottennshaimb,⁹² das von einer beim Marktrichter erliegenden Einwohnerliste — mit der dazugehörigen Abgabenhöhe — abgeschrieben wurde, sollte dies zur Genüge beweisen.

Diesen Bericht gaben die Hofkammeräte am 16. September 1569 an den Kaiser weiter; im Begleitschreiben wird nochmals sehr umständlich das bisherige Geschehen inklusive der Korrespondenz geschildert, um dann festzustellen, daß die Ottensheimer jeweils 40 Gulden

⁸³ HKA, ÖGB 108 (1569), fol. 267 ff.

⁸⁴ Viktor Bibl, Maximilian II. Der Rätselhafte Kaiser. Ein Zeitbild. — Hellerau/b. Dresden 1929/ND Aalen 1972. Das Werk ist ein meisterhafter Wurf. Im Text werden viele Quellen zitiert, aber leider nicht ausgewiesen; derselbe, Die Korrespondenz Max II. In: Veröffentlichungen d. Komm. f. Neuere Geschichte Österr. 14 (1916) u. 16 (Wien 1921); derselbe, Die Vorgeschichte der Religionskonkession Kaiser Max II., In: FS der 50-Jahrfeier des Vereins für LKNÖ, NF 13/14 Jg. (1915), 400 ff. — Nuntiaturberichte aus Deutschland II. Abt., hrsg. Histor. Kommission der AW Wien, Bd 4.— (Wien 1914) Hrsg. v. Samuel Steinherz (1564—65); Bd 5 (Wien 1926), 6 (1939) und 7 (1952); 5—6 ed. Ignaz Phil. Dengel, 7 aus dessen Nachlaß ed. Hans Kramer.

⁸⁵ Wie Anm. 84, ex Bd 6, XXIII.

⁸⁶ Wie Anm. 5, fol. 83

⁸⁷ Ebenda

⁸⁸ Ebenda, fol. 86.

⁸⁹ Ebenda, fol. 69.

⁹⁰ Ebenda, fol. 85.

⁹¹ Ebenda, fol. 65 ff.

⁹² Ebenda, fol. 70—82. Die Liste wird im Anhang vollständig gebracht.

Steuer übergeben. So werden sich ewer kayserliche majestet darüber genedigist zu entschiessen haben.⁹³

Das geschah alles 1569. Dabei blieb es aber nicht. Das gleiche Spiel wiederholte sich 1571, als wegen der *Pfandschafftsbereyting im land ob der Ennß* von kaiserlichen Kommissären in den Städten und Märkten Erhebungen gepflogen wurden, die auch die Erträge von Ungeld und Urbarsteuer miteinschlossen. Es wurde nämlich vom Kaiser wegen der Türkennot und anderer Gründe im Sommer 1569 eine allgemeine Steuererhöhung erwogen.

Deshalb sei hier kurz über die andere Steuer von Ottensheim, das Ungeld, berichtet. Die von König Ferdinand I. mit Rückkaufsrecht 1533 an Niclas Rabenhaupt und seinen Sohn Christoph um 2000 fl veräußerte Getränkesteuere (=Ungeld), wurde im Auftrage der nö. Kammer von den beiden Kommissären, dem Hofrichter von Wilhering Georg Haiden und dem Kammerrate Abraham Lännser, überprüft. Sie sollten herausbringen, was die derzeit verordneten Gerhaben nach dem Hinscheiden Erasmus von Gera an *vngelts von Attenshaimb* zahlten. Das Ergebnis war dürftig. Denn ansonsten hätte Maximilian II. in einem Schreiben, ddo Preßburg, 1. September 1569, die nö. Kammer nicht angewiesen, hier alles beim alten bleiben zu lassen: Denn das Ungeld sei zu *Attenshaimb gering vnd schlecht*; eine Sechs-Prozent-Steigerung daher *auch nit vill sein würdt*; deshalb habe er ihnen diese und *verrer hanndlung auf dismall erlassen*.⁹⁴

Trotz dieser auch allgemein gesehen nicht günstigen Ausgangsposition für eine Sechs-Prozent-Steuer-Erhöhung wurde von dem tüchtigen Präsidenten der Hofkammer, Helmhart Freiherr von Jörger (1530 bis 1594), im kaiserlichen Auftrage 1571 die bereits erwähnte *Pfanndschafftsbereitung* in obderennsischen Städten, Märkten und Herrschaften verfügt. Wo es möglich war, sollte im behördlichen Einvernehmen die Steuer bei Pfandschaf-ten um sechs Prozent höher angeschlagen werden.

Eine Überprüfung der *pfanndtgaden*, Willebriefe und beglaubigten Abschriften von Privilegien durch kaiserliche Kommissäre sollte die Grundlage hiezu erbringen.

Die beiden oben erwähnten Kommissäre bereisten diesbezüglich per Kutsche u. a. das Mühlviertel, um die verpfändeten Steuern von Burg Ruttenstein, Markt Königswiesen, (Unter-)Weissenbach, Strubm (die Maut von Struden/D.), das Ungeld von Ottensheim — wo sie am 17. Juni 71 eingetroffen waren — und endlich Klingenberg, das Kollonitsch pfandweise besaß, zu überprüfen.⁹⁵ Uns interessiert hier Ottensheim, über das wir durch ein Originalschreiben, ddo Wolffsegg, 15. Juli 1571, sehr gut informiert sind.⁹⁶ Ihr Bericht wurde durch den Hofkammerpräsident von Jörger und Kammersekretarius Blasius Spiller am 8. August 71 als Beilage an den Kaiser weitergeleitet.

Obige Relation⁹⁷ betr. Ungeld von Ottensheim mit Einnahmen und Ausgaben ist für die Hofkammer enttäuschend: Denn von 150 lb d, das die Gera'schen Erben in Bestand (=Pfandschaft) haben, seien nicht nur Einnahmen, sondern auch Ausgaben, wie Pferd-, Rüst- und Wart (=Wartungs)geld abzuziehen. Das ergebe

vom 10. Juli 1567—9. Juli 1568 ⁹⁸	195 lb	6 B	24 d	
vom 10. Juli 1568—9. Juli 1569	196 lb	6 B	24 d	und
vom 10. Juli 1569—9. Juli 1570	161 lb	3 B	16 d	
	ergibt	554 lb	1 B	6 d

was eine jährliche Nutzungseinnahme von 184 lb 5 B 22 d erbringe.

⁹³ Ebenda, fol. 69 ff.

⁹⁴ Ebenda, 98 ff.

⁹⁵ Ebenda, 129 ff.—Ruttenstein (BH Freistadt); Schloß — heute Ruine — Klingenberg (BH Perg), gehört zur Gemeinde St. Thomas am Blasenstein.

⁹⁶ Ebenda, 90—91; 97—97'.

Hätte Ottensheim *solchen vngelt vmb 150 lb d in bestanndt*, so sei diesem noch hinzugefügt:

1) Einforderung, Zahlung und Geldüberweisung gemäß den vorliegenden Rechnungen	12 lb	3 B	3 d
2) Papier für die Beschreibung des Ungeldes		2 B	
	ergibt	12 lb	5 B

12 lb 5 B 3 d

Würde diese Ausgabe (= 12 lb 5 B 3 d) von obiger durchschnittlicher Einnahme (= 184 lb 5 B 22 d) abgezogen, verbliebe dem Markte ein Ungeldüberschuss von 172 lb 19 d. Weil aber dieser das Ungeld nicht in Pacht habe, so müsse der Überschuss von 172 lb 19 d, der ansonsten Ottensheim geblieben wäre, dem Bestandgilde der Gera'schen Erben zugerechnet werden. Würden die 150 lb d Bestandgeld um sechs Prozent p. a. erhöht, so bekomme man einen Pfandschilling (= Herrschaftspachtgeld) von 2.500 lb d.

Dieses Ungeld sei vom Könige 1533 an Niclas Rabenhaupt und dessen Sohn Christoph, und von diesem an Erasmus von Gera gegen entsprechende Zahlungen gekommen.

Nun wird im folgenden die Ungeld-Nutzung von Ottensheim an drei Beispielen berechnet.

I. Dem Landsbrauche nach werde taxiert 2 lb zu 1 lb, so ergebe dies von 150 lb d 75 lb d.
100 lb d koste dem Pfandinhaber ein gerüstetes Pferd, das für den Kriegseinsatz bereit-zustehen habe. Weil sich aber genanntes Pferd auf 75 lb d nicht erstrecke, gebühre da-durch dem Pfandinhaber drei Monate von der Hofkammer

zu zahlendes Hilfsgeld = Rüstgeld	8 lb	6 B	28 d
und Wartgeld	3 lb	6 B	— d

Nun müßten die Ottensheimer Robot leisten, besonders die *großen kuchel-, wein- vnd getraiddiennst*, die aber die Herrschaft gering anschlage. Deshalb sei auf kaiserlich-allerniedigistest wollgefallen noch anders taxiert worden:

II. Wenn 3 lb für 1 lb bei 150 lb d gerechnet würde, so erbringe dies 50 lb d. Für ein gerüstetes Pferd sei dies nicht genug, denn drei Monate lang müsse gezahlt

werden: Rüstgeld	18 lb		
und Wartgeld	7 lb	4 B	— d

III. Würden 4 lb für 1 lb bei 150 lb d gerechnet werden,
so erbringe auf solch' taxiertes Ungeld die Gült . . .

37 lb	4 B	— d
-------	-----	-----

Da dies für ein gerüstetes Pferd zu wenig, habe daher
dem Pfandinhaber drei monatlang Rüstgeld

13 lb	2 B	12 d
-------	-----	------

und Wartgeld

5 lb	5 B	— d
------	-----	-----

die Hofkammer zu überweisen.

Soweit der Ungeld-Bericht, welcher der Finanzbehörde nur Ausgaben veranschaulichte. Wenden wir uns abschließend nochmals der Ottensheimer Urbarsteuer zu. Neben dem Ungelde überprüften die Kommissäre natürlich auch die an die Herrschaft verpfändete Grundsteuer.⁹⁷ Die Beauftragten befragten nun die anwesenden Bürger — diese hatten sich auf Geheiß Wilhelms von Jörger auf dem Marktplatz eingefunden —, *yeden insonnders was sy für steur geben . . . denen aber den wenigen taill, was sy zur steur raichen, wissen gewest*. Darauf forderten sie vom Marktrichter Alexius Scherbeck dem Jüngeren¹⁰⁰ das betreffende Register. Dieser übergab es *gestrachs* mit dem Bemerkern, nach diesem werde *allain in drey jaren zwaymall vnd yedes insonnders 40 lb d* den Jörger übergeben. Die

⁹⁷ Ebenda, 93—96' (= 2 Lagen) ist Beilage zum Briefe (wie Anm. 96).

⁹⁸ Hier setzte der Vf. statt 10. Juli 68—70 — so in der Quelle — das korrekte Datum 9. Juli 68-70 ein.

⁹⁹ Ebenda fol. 127—28', ddo Wolfsegg, 15. Juli 1571. Org. mit 2 Unterschriften und 2 Briefsiegeln.

¹⁰⁰ Blittersdorff (wie Anm. 3) 65.

Kommissäre fragten nun, ob der Markt diesbezüglich Privilegien hätte? Scherbeck und die Gerneinderäte verneinten. Sie hätten *dieselb nun inn vill jaren bißhieher gehortermaßen . . . geraicht vnd gegeben.*

Als die beiden Herren sich nochmals die Ottensheimer einzeln vornahmen und das Gefragte mit dem im Register Stehenden verglichen, fanden sie heraus, daß die Bürger von ihren 85 Häusern im Markte und dazugehörigen Gründen bloß 37 lb 12 d steuerten.¹⁰¹ Der Rest verteile sich auf die *inleuth*,¹⁰² hieß es: so daß auf diese Weise 40 lb d in anderthalb Jahren fällig würden. Die 2 lb 2 d verblieben für *der gemains notdurfft*.

Die Kommissäre waren sich einig, daß diese Steuer von nun an einen höheren Ertrag abwerfen müsse. Sie hielten sich deshalb in Ottensheim nicht länger auf und reisten mit dem Hinweise ab, sie würden auf die Urbarsteuer noch brieflich zurückkommen.

Ihr später aufgesetzter Bericht an den Kaiser enthält die neu berechnete Steuer: Lege man die *zway jar steuer zusammen*, erbrächte dies bei 85 Häusern — von drei Jahren den Durchschnitt gerechnet — jährlich 26 lb 5 fl 10 d; schlage man z. B. pro Person 5 fl d an, doch so, *das der raiche den armen vbertrag* (=mitübernehme), erbrächte dies jährlich 53 lb 10 d. Würde auf diese Summe sechs Prozent Nutzung daraufgeschlagen, so ergäbe dies eine Pfandsumme von 883 lb 2 fl 20 d p. a. Der Jörger habe seinerzeit 500 lb d dem Christoph Rabenhaupt Pfandsumme bezahlt. Solange Christoph lebe, bleibe nach dem kaiserlichen Konsens von 1533 diese Steuer unabgelöst. Erst wenn Rabenhaupt verstorben sei, könnte diese Urbarsteuer das Vizedomamt übernehmen. Soweit hier diese fiskalischen Überlegungen.

Am 16. September 1571 forderte Jörg Haiden den Ottensheimer Marktrichter und die Gemeinde schriftlich auf,¹⁰³ wegen ihrer Urbarsteuer der nö. Kammer zu berichten. Ihrem Briefe mögen sie auch Abschriften von ihren Marktfreiheiten beilegen.

Dem kamen Richter und Räte des Marktes — ohne die Ankunft ihrer verreisten Herrschaft abzuwarten — zwei Tage später nach.¹⁰⁴ Einleitend bemerkten sie, sie wollten sich zuerst mit den Jörger-Brüdern deswegen beraten. Inzwischen sei aber des Kommissärs Aufforderung gekommen, der sie sofort nachkommen wollten. Freilich, eine *sonderbare befreyung* hinsichtlich der Urbarsteuer könnten sie nicht erbringen, sondern nur *die derhalben vnnß gegebne quittung* als Beweis vorlegen.

Als sie noch zum landesfürstlichen Kammergute gehörten, sei diese Steuer von ihnen *in daß vizedomambt gein Lincz* gebracht worden; als der Markt dann dem Rabenhaupt doniert, hätten sie diesem den ausständigen Betrag überreicht; ebenso hätten sie den andern Pfandinhabern *biß dato nit anderst als allwegen in anderten jar die 40 lb d Urbarsteuer* gegeben. Dies werde durch die beigelegten Original-Quittungen von 1504 bis 1568 bewiesen und zwar

4 vom Linzer Vizedom Georg Sigharter bzw. Erasmus Hecklperger;

1 vom Ottensheimer Rabenhaupt-Pfleger Sigmund Pausner;

¹⁰¹ In dem im Anhange edierten Register befindet sich auf fol. 80 ein nach latus 3 fl d mit Siegellack angeklebtes Zettelchen, auf welchem latus 37 lb 12 d steht.

¹⁰² „Inleute“ sind Knechte, Mägde und Taglöhner. Sie mußten Steuer zahlen und 3 Tage roboten. An den Gemeindeangelegenheiten hatten sie kein Mitspracherecht. Vgl. Georg Grüll, *Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts. (Forschungen zur Geschichte OÖ. 11.)* — Linz 1969, 209 bzw. Otto Schilder, *Heimatkunde heute. Wege zur Erstellung einer Ortskunde. Wort- und Sachregister für Heimatforscher.* — Horn 1977, 72.

¹⁰³ Das Datum wird im Marktschreiben erwähnt, siehe folgende Anm.

¹⁰⁴ Wie Anm. 5, fol. 104 ff., ddo Ottensheim, 18. September 1571. Orig. mit großem Marktbriefsiegel, aber keine Unterschriften.

3 vom Waxenberger Pfleger Zacharias Neydhardt zu Gneyssnaw
im Namen Erasmus von Gera, und
2 von Hilleprandt Jörger eigenhändig.¹⁰⁵

Sie legten auch — wie vorgeschlagen — eine beglaubigte Abschrift ihrer Marktfreiheiten¹⁰⁶ dem Begleitbriefe bei. Diese waren erst jüngst von Maximilian II., ddo Wien, 24. Juli 1565 bestätigt worden. Hiezu bemerkten die Räte, daß in dieser *confirmation lautter vnd clar geschrieben*, daß die *kaiserl. Maj. vnnß bey vnserem allten löblichen herkhomen vnd ruehigem gebrauch (vnserer freyheiten) gnedigist verbleyben lasse*; gleichzeitig verbiete er, *vnnß vnd gmainen marckht darwider nit zu dringen (=bedrängen) vnd zu beschwären*. Dies sei auch in Rabenhaupts Einantwortungsurkunde *aufstrukchlich begriffen vnd vorbehallten*, daß er den Markt Ottensheim nicht anders halten solle, *alß ob wir noch Römischt-khayserlich carnerguet wären*. Bis jetzt seien sie in dieser Hinsicht auch von niemandem belästigt worden, weshalb sie zuversichtlich hoffen wollten, weiterhin *in anderten jar* bei der 40 lb Steuer belassen zu werden.

Im folgenden wollten sie auch *nit vnterlassen, des armen marckhts groß obligen, verderben vnd armuet* (der Behörde) *zu entdeckhen*: Vorher, bis 1564, hätten sie in großen Kufen Gmundener Salz handeln können, dieses *gein Behaimb geführt*¹⁰⁷ und im Gegenhandel *allerlay teglich notturfften, also getraydt, schmalltz, khäß, visch, pier vnd andere khaufmanswaren aufgeladen*. Dadurch sei der Markt zu einem gewissen Wohlstande gekommen. 1564 habe ein kaiserliches Reskript dies alles verboten und dafür hätten sie *kheine anndere gnad erlangt*. Damit seien die Lebensgrundlagen des Marktes *abgestrickht* worden; nun werde auch *nix dergleichen meer hergeföhrt*, weil keine Gegenladung erfolge.

Erschwerend komme noch hinzu, daß sie — wie andere Märkte und Urbarsleute — *weder mit aignem hölltz, äckhern, wismaden, waiden vnd feldern nit statthafft genug versehen*; ein großer Teil der Marktbewohner besitze wohl *awwismaten*, doch seien diese *vns sellten erspieslich, weil nützung vnd fechung zw mermalln durch daß wasser augenblicklich verderbt vnd hinweg genumen wiert*.

Auch gebe es im Markte *khain sonnder gewerb*, weil die *stat Lynntz zu nahet* seie; dadurch würden alle Sachen, so man *zw spaiß, gepew vnd anderer aufenthaltung* benötige, der Gemeinde entzogen bzw. verteuft. Dazu kämen noch die *beschwärlichen anstoß* von Personen *vnd kriegsvolckh*, die entlang der Donau ziehen. Und nichts desto weniger seien sie

¹⁰⁵ Ebenda fol. 116, Lit. A = *Ich Geörg Sigharter, viczihumb ob der Enns, bekenne, von den erbern, weisen richter vnd rat zu Ottenshaim irn anslag der vrbarstewr zum Bairischen krieg benantliche vierczig phund phenning in hannden Röm(ischer) Kun(iglicher) maj(estät) ingenommen vnd emphanngen zu habm. Davon sag ich in namen seiner kun(iglichen) maj(estät) die benannten von Ottenshaim berurter XL lbd quitti vnd ledig, vrkund mein signet hierunder gestellt. Actum VI.^{ta} octobris anno Domini MD quarto.* (Org. Unterschriften): Sigharter, Swartzperger, Gegen-schreiber. Org. Papier mit 2 aufgedrückten Briefsiegeln.

fol. 115, Lit. B = *Sigharter. Actum zun sunnebenton (= 23. Juni) 1509.*

fol. 109, Lit. C = *Sigharter. Actum am 17. September 1511.*

fol. 114, Lit. D = *Heckhlperger/Bruentaler. Actum Lynntz 8. Juli 1532*

fol. 113, Lit. E = *Pausner. Geben an mitichenn nach palmarum anno Domini im /15/34 (= 1. April)*

¹⁰⁶ fol. 62—63, Lit. L = Bestätigung der Marktfreiheiten durch Maximilian II. ddo Wien, 24. Juli 1565. Kollationierte Kopie. Rudolf II. bestätigte dieselben, ddo Prag, 6. August 1578 (fol. 138).

¹⁰⁷ Entlang der „via regia“ = Ottensheim — Rottenegg — Neufelden — Aigen — Budweis. Vgl. Adolf Wagner, Geschichte des Salzhandels von Linz nach Böhmen, im HistJbL 1961, 31 ff., bes. 39 f.

durch schwäre ausgab gegenüber einem schmalen Einkommen mit erhaltung des gemainen marckts gebewen, thoren, prucken, sträßen, wegen vnd stegen usw. beladen, was sich in allgemeiner Armut manifestiere. Deshalb bitten sie, ihre Steuern nicht zu erhöhen.

Georg Haiden schrieb, ddo *Wibmsbach* (Wimsbach), 14. Oktober 71,¹⁰⁸ an den Hofkammerpräsidenten Freiherrn von Jörger, daß er u. a. nochmals die Ottensheimer vernommen habe, ob sie wegen der anderthalbjährigen Zahlung *befreit sein oder nit*; sie hätten verneint. Deshalb überlege er, ob Ihre ksl. Mj. nicht befugt sei, *die völlig steur, wie sonnst im landt gebreichig, abzufordern.*

Die *Comission der Pfannschafftsbereitung in Österreich ob der Ennß* beendete ihre Tätigkeit im November 1571. Das Ergebnis, speziell von Ottensheim, wurde am 9. November 1571 schriftlich dem Kaiser zugeleitet.¹⁰⁹ Zunächst resumierten die Hofkammer-Räte Blasius Spiller, Christoph Zoppl von Haus und Hans von Sintendorff die wirtschaftliche und soziale Lage des Marktes und legten dar, daß es keinerlei Hinweise auf Sonderprivilegierung für die anderthalbjährige Zahlungsweise zur Grundsteuer gebe; zumal die Bürger dort auch nicht wüßten, *wannenhero dise befreystellung erfolgt.*

Würde man z. B. jeden Ottensheimer mit 5 β d besteuern, erbrächte dies jährlich 53 lb 10 d. Der so entstandene Überschuß könne — allerdings erst nach dem Tode Christoph Rabenhaupts — von dem obderennsischen Vizedomamt abgelöst werden. Weil aber dieser Ottensheimer Zahlungsweise *vit jar hero also gehallten worden*, die Armut im Orte bei *diser pikkhlemigen* (=mhdt. streitsüchtigen) *zeit ohne des groß*, auch Ottensheim *ain schlechter marckt* sei, glaubten die Räte dem Landesfürsten raten zu dürfen, *noch dismals* von einer Erhöhung abzusehen und die Bürger bei der bisherigen Steuer verbleiben zu lassen.

Die Schlußüberlegung der Räte war dann: weil die Pfandsumme des Jörgers 500 lb d betrage, dieser aber in drei Jahren bloß 80 lb d empfange, davon die jährliche Nutzung 26 lb 5 β 10 d ausmache, so erbrächte eine Sechs-Prozent-Steigerung der Nutzung doch nur 444 lb 3 β 2 d. Weshalb für die Ottensheimer Herrschaft eine Erhöhung der Steuer abzulehnen sei!

Somit erfüllte sich der Wunsch des Marktrichters, der Räte und Bürger, in *ihren freyheiten* nicht nur beim Ungelde, sondern auch bei der Grundsteuer wenigstens in einer absehbaren Zukunft von der Finanzbehörde nicht *beschwärt zu werden.*

¹⁰⁸ Wie Anm. 5, fol. 129—32²

¹⁰⁹ Ebenda fol. 101—21' unter Zugrundelegung der Briefe vom Ottensheimer Rat (= 18. Juni) und von Haiden (15. Juli bzw. 14. Oktober 1571).

ANHANG

(Urbar-)Steuer-Register vber den markht Ottennshaimb¹¹⁰

	fl	ø	d
fol. 71 Geörg LEHNER, vischer von seinem hauß vnd ainem tagberch wisen	1	10	
Steffan FERG von ainem tagberch agkher im Hierschgarten	—	4	
Idem vom aurecht	1	18	
Larenntz ZAUNER von ainem aurecht	1	2	
Hannß FERG von ainem aurecht	1	18	
Hanß MARTHIN, scheftman von seinem hauß	1	18	
Wolfganng CLAUß, scheftman von seinem hauß vnnd ainem khainen agkherl	1	18	
(Übertrag=) latus	1	—	28
fol. 71' Idem von ainem agkherl im Hopfengarten	—	4	
Mert GREINER, scheftman von seinem hauß	1	20	
Aandre GARTNER, auch ain scheftman	1	2	
Mert WINDTERL, vischer von seinem hauß	2	—	
Anndthomi GETSCH, ferber von seinem hauß	2	—	
Liennhart BEHAIMB, vischer von seinem hauß	1	18	
Michael HAIDER, vischer von seinem hauß	1	10	
Jacob ÖCHSL, von seinem hauß	1	18	
latus	1	3	12
fol. 72 Hannß PLESCHINGER, vischer von seinem hauß	1	10	
Veit LEHNER, vischer von seinem hauß	2	—	
Geörg POLNER von seinem hauß	1	10	
Georg SCHWEIGL von seinem hauß	1	12	
Idem von seinen wisen, so ain halbtagberch	—	15	
Ulrich VISCHINGERIN, wittib von irem hauß	1	18	
Idem von ainern gartl, so ain halbs tagberch	—	10	
Hannß HAMERSCHMIDT von seinem hauß	2	20	
Hannß CRAINER von seinem hauß	2	—	
latus	1	5	5
fol. 72' Hannß GESLPECKH von seinem hauß	2	—	
weillenndt Michaeln STRUDL('s) erben von ainem khrautagkherl	—	24	
Item von ainem khrautagkherl im Hopfengarten	—	6	
Geörg PHANNSTILL von seinem hauß	3	—	
Idem vom stadt	1	—	
Idem vom garten beim VLEISCHHACKHER	—	24	
Aber von des JUNCKHMAIR agkher	—	24	
Aber von des FREINPERGER agkher	2	—	
Saloman AUER (von seinem) hauß	2	—	
Christof KHÜNIG von seinem hauß	2	20	
latus	1	7	8
fol. 73 Larenntz LEHNER von seinem hauß	1	18	
Geörg HOFMAIR's wittib von irem hauß	3	—	
Idem von der Zandachtwisen	—	8	
Hannß TANNTSCHLMAIR von seinem hauß	2	—	
Idem vom agkher, so ain halbtagberch ist	1	12	
Geörg POLLNER von seinem hauß	3	—	
Idem vom Hopfenäckherl	—	4	

¹¹⁰ Papierhandschrift, Sextern in folio mit weißer Hanfschnur gehefstet.

	vnd vom Spitzgartl	—	3
	Aber von ainem agkherl	—	24
Hannß SCHERPECKH von seinem hauß		3	10
		latus	1 7 19
fol. 73'	Idem vom agkherl in der Winden	—	16
	Mer von OTTENSPERGER's agkher	1	2
	Idem vom agkher beym Setzenstockh	—	16
	Mer vom Hopfenägkherl	—	4
Fraw von DORNBURG von irem hauß		4	20
	Idem von ainem garten	1	—
Hannß AURIN von irem hauß		3	—
	Idem vom Spitzgarten	—	16
	Idem vom gartl am Grabm	—	24
	Idem von des ABSTETTER agkher	2	12
Mert RADL von seinem hauß		2	—
		latus	2 — 20
fol. 74	Idem von seinem agkher	—	20
Herr von THRAUN zu Öschlberg ¹¹¹ von seinem hauß		4	20
Sebastian RITTMÜLNER von seinem hauß		3	—
Thoman GUGGENPERGER, beckh von seinem hauß		2	—
	Idem vom garten	1	2
Geörg FELDNER von seinem hauß		1	24
	Idem vom agkherl	—	4
Vi(n)tzennitz ZIEGLER		2	—
Hannß PIRHINGER		2	4
Albrecht HOLLINDER von seinem hauß		1	10
Hannß KHIRCHPERGER von seinem hauß		1	10
		latus	2 4 4
fol. 74' weillenndt Liennharden BECKHEN wittib von irem hauß		1	—
Michael WIBEMSTORFFER von seinem hauß		1	2
Georg GRUEBER von seinem hauß		2	20
Hannß NEUHAUSER von seinem hauß		2	12
	Idem von der Khaufwis, so ain halb tagberch	1	—
Walthin ÖCHSL von seinem hauß		1	26
	Idem von der Leiten	1	10
	Idem von des HAINDLEN agkher	—	16
Paull HOFMAIR von seinem hauß		1	26
		latus	1 5 22
fol. 75	Idem vom Wurmbsagkher	—	24
	Idem vom Hopfenagkher	—	4
	Idem vom weingarten, so drey tagberch	1	22
	Mer von ainem agkherl darhey	—	16
Liennhart ERBÖDER		1	2
Panngratz PERGER		4	—
Leupolt SCHMIDT von seinem hauß		1	10
Paull HARRER		1	14
Lucaß ACHLEITNER		1	14
		latus	1 4 16

¹¹¹ Schloß gehört heute zur Gemeinde St. Gotthard/BH Urfahr. Vgl. Lechner (wie Anm. 33) 35.

fol. 75'	Benedict HASLINGER von seinem hauß		1	14
	Idem von ainem agkherl		—	4
	Hannß TRAUNER von seinem hauß		1	18
	Wolf WISINGER von seinem hauß		1	18
	Idem mer von ainem hauß		2	20
	Geörg SCHERBECKH von seinem hauß		3	—
	Idem von ainem agkherl, vom Reschauer genannt		—	24
	Idem von der VELLWISCHERIN agkherl, welches ain halbs tagberch		—	24
	Idem von seines weibs agkher		—	24
	vnnd von der Hofmarch		—	16
		latus	1	12
fol. 76	Idem vom Hopfenakherl		—	4
	vnnd vom garten am Perg		—	20
	Steffan FREINPERGER von seinem hauß		3	10
	Idem von des LEDERRS agkher		—	24
	Christof OBERMAIR von seinem hauß		3	—
	Phillip SPIESMAIR von seinem hauß		2	—
	Wolfganng WACHAUER von seinem hauß		3	—
	von zwaien Hopfenackherl		—	8
	vom stadt vnnd gartl dabey		—	12
	Idem vom grossen agkher, so ain halbs tagberch		1	6
	Vnnd vom KHLÜENNERN agkher		—	20
		latus	1	14
fol. 76'	Paull SPIESMAIR von seinem hauß		2	10
	Hannß SCHERPECKH von seinem hauß		2	20
	vom stadt vnnd garten		1	—
	Idem von zwaien agkherin im Weitengarten		1	14
	Idem vom garten an der gassen		—	22
	Mer von der Praiten, so ain tagberch		2	—
	Idem vom Winckhl, so ain tagberch		1	20
	Paul STURMB von seinem hauß		2	20
	Valkhin SETZENSTOCKH von seinem hauß		2	24
	Idem vom agkherl in der Hochengassen		—	16
		latus	2	1
fol. 77		fl	ß	d
	Idem vom halben weingarten, so zway tagberch		—	26
	Idem vom fleckh im Hopfengarten		—	2
	Mer vom ackher darbey		1	18
	vom paungarten		—	24
	Idem vom agkher vom QUIREIN		—	20
	Marx SPRINPECKH, fleischhackher		2	20
	Liennhart SCHEFLER von seinem hauß		1	10
	Idem vom agkherl		—	4
	Matheus MAIR von seinem hauß		2	10
	Georg RIHALBM von seinem hauß		2	—
	Idem vom agkherl		—	4
	Veit RABMAIR vom hauß		1	18
	Idem vom khrautagkherl		—	12
		latus	1	18

fol. 77' Wolfgang WINCKHLER von seinem hauß	1	10
Idem vom Hopfenakherl	—	6
Hannß ERNPECKH von seinem hauß	1	10
Iheronimauß PHREMB von seinem hauß	2	10
Idem von ainem agkher	—	16
Idem von zwaien agkhern im Hopfngarten	—	8
vnnd von paungarten	—	24
Mer vom halben weingarten, so zway tagberch	—	26
Idem von des LINDTPECKHEN agkher	—	28
Idem vom äussern hauß	1	10
Idem vom AUGUSTIN hauß	1	10
	latius	1 3 8

fol. 78	Liennhart MÜLLNER von seinem hauß	1	—
	Veit HINTENAUS vom hauß	1	10
	Hannß SCHERPECKH von seinem hauß	1	18
	Hannß TEUFENPECKH['s] erben von irem hauß	1	22
	Idem von zwaien agkhern im Weitengarten	1	2
	Idem vom äussern agkher	—	14
	Mer vom HALBMER agkher	1	—
	Idem von der Khaufwisen	1	—
	Wolf WEISSENPECKH von seinem hauß	2	—
	Idem von der Leiten vnnd weingarten	2	10
	Mer von der halben Praiten	1	2
		latius	1 6 18

fol. 78'	Idem vom Guglzipf	—	2
	Von der Öden	—	4
Anndre WALLNERIN von seinem hauß		1	2
	Idem von der halben Praiten	1	2
	ager vom stadtort	—	4
Wolfganng KHER vom hauß		1	18
Hannß KHER vom hauß		1	18
	Idem vom agkherl	—	4
Steffan ABSTETTER vom hauß		1	18
	Idem vom agkher	1	—
	Mer vom khlain khrautgarten	—	12
	Vnd vom gartn am Perg	—	20
Dietrich ZORRN, palbierer von seinem hauß		2	10
	Idem von des PITERN hauß	1	10
		—	4

fol. 79	Mer von des KHRANNTZIGERs agkher	1
	Idem vom Hopfenackherl	—
Anndre PRUCKHMAN vom seinem hauß	—	6
Davit STADLER vom hauß	—	16
Hannß KHRAMER, lederer vom anndern hauß	2	—
Hannß PESTINGER, tischler	2	16
vom Hopfenackherl	—	20
Hannß PROSPER	3	—
von zwaien agkherl im Hophengarten	—	4
Paul GLEDER von seinem hauß	3	—
Idem vom Hopfenackherl	—	8
Vnnd von agkher vom Khilian HERR	—	4
	—	16
	latus	?

fol. 79' Liennhart HUEBMER		2	24
Idem vom agkher		—	24
Mer von ainem garten		—	24
Annthoni GOTSCHE, ferber		2	24
Geörg KHÜEPERGER		2	20
Idem vom agkherl		—	4
Valthin OCHSL vom hauß		3	20
Paul RINGSHANN DTL		1	18
Hanß MOESTL vom hauß		3	—
Geörg HOFMAIR vom hauß		4	—
Herr Wilhalm JÖRGER von zwaien garten in den Weingarten		1	10
Idem vom khrautagkherln aufm Grabem		1	—
Item vom agkher beim junkh paungarten		2	—
Idem vom agkher beim Winckhl, annderthalb tagberch		2	—
	latus	3	18

fol. 80		3	4	18
	Idem vom agkher genannt der Hackhen, ain tagberch	1	—	
	Idem von der Pinnsspraiten, dreu tagberch agkher	4	—	
	Idem vom agkher bey der Lackhen	1	—	
	Idem vorn langnen agkher im äussern feldt, drithalb tagberch	3	10	
	Idem von der Praitten vnnderm Fraunberg, so vier tagberch	5	10	
	Idem vom agkher im Innernfeldt am Judenpaurn	1	10	
	Idem vom agkher im Innerfeldt an dem Hopfengarten	1	10	
	Idem vom agkher bey des ALCKHOFER Winckhl	1	10	
	Idem vom agkher zwischen Jorgen BECKHEN vnnd FREINPERGER	2	—	
	Idem vom Winckhl an der Hochgassen	2	—	
	Idem von der wisen am Schaden	1	10	
	latus	3	—	—

fol. 80' Steur der Inleit (= Inleute)

die alt MERTIN		—	12
[die] alt ANNA		—	12
Liennhart inns POLLNER heisl		1	10
Michael STOCKHNER		1	10
Hellias HOFER		2	—
Idem vom äussern agkher vom ackher beim PHRIEM		—	24
—		—	16
Liennhart ARCKHINGER		1	10
Mert TRAMPUSCH		1	18
Geörg SCHRAM		2	—
Geörg SCHNEIDER		1	10
Sigmundt HARPL		—	20
Hannß SIBENHORN		2	—
Mert SCHNEIDER		1	18
[die] alt PERGERIN		—	16
Margaret SCHWARZIN		—	16
Steffan PHILUTTERL		1	18
Michael PUECHEGKHER		1	10
Die REISTERIN		—	24

Hannß FULLENSACKH		2	—
Wolf FLENNDERER		1	<u>18</u>
	latus	3	22
fol. 81 Liennhart ZIEGLPAUR		1	10
der SCHWARZ Paull		1	10
Thoman SCHUESTER		1	18
Veit PRUNMAISTER		1	10
Michael FRAISL		1	10
Valthin RESCHAUER		1	18
Idem vom jungen paungarten		2	10
Idem vom agkher		—	24
die alt LEDERIN		—	20
Florian ORTNER		1	<u>18</u>
	latus	1	28

Sum{m}a 42 lb 2 d

fol. 81' (= leer)

fol. 82 (= leer)

fol. 82' Der Röm[ischen] khay[serlichen] Maj[estät] zu Hungern vnd Behaimb etc. khun[iglichen] Maj[estät], Erzhertzogen zu Österreich vnnerm allergnedigisten herrn.
 Camer in (Österreich ob der Ennß) per Marckht vnd Urbarsteur zu Ottos-
 haimb. Nr. 126 20. September a[mn]o 1569
 Dem herrn Geizkhofler zuesteln. Der wirdt wissen, warumb diser bericht begert
 worden. 27. September [15]69.
 zu handen s. Mj. hofcamer-Räten.

(Drei aufgedrückte kleine Briefsiegel)

1. = abgefallen
2. = halb erhalten
3. = voll erhalten